



Der Einsatz der Religionsgemeinschaften gegen die Armut

Beiträge aus der St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat

Inhalt

Einleitung <i>Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin des Departementes des Innern</i>	3
«Armut als aktuelle gesellschaftliche Herausforderung» <i>Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin des Departementes des Innern</i>	5
«Von sichtbarer und verborgener Armut» <i>Prof.em. Ueli Mäder</i>	8
«Von der Unantastbarkeit menschlicher Würde, der sozialen Gerechtigkeit und der Kultur des Helfens» <i>Odilo Noti, Autor und Theologe</i>	13
«Die Arbeit der Diakonie-Animateure des Bistums St.Gallen mit Bezug Armut» <i>Claudius. Luterbacher Bistum St.Gallen</i>	18
«A-/B-Treff als sozialer Treffpunkt» <i>Sylvia Suter, Leiterin des b'treffs in Bütschwil</i>	20
«Seelsorgerisches Handeln als integratives Modell» <i>Bekim Alimi, Dachverband islamischer Gemeinden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein</i>	21
«Vernetzt unterwegs gegen Armut», Tagungsbericht vom 22. Juni 2023 <i>Sabrina Rohner</i>	23

Einleitung

Liebe Leserin, lieber Leser

Im Kanton St.Gallen leben gemäss Caritas rund 44 000 Menschen in Armut und 80 000 Menschen sind armutsgefährdet. Die Covid-19-Pandemie hat uns diesen Aspekt unserer Gesellschaft verstärkt ins Bewusstsein gerufen. Für die Betroffenen sind die finanziellen Sorgen belastend. Armut bedeutet aber auch, vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen zu sein. Der Kampf gegen dieses Phänomen ist anspruchsvoll. Verschiedene staatliche Akteurinnen und Akteure sind gefordert, aber auch die Zivilgesellschaft und natürlich die Religionsgemeinschaften.

Im Juni 2023 organisierte das Departement des Innern einen ersten Vernetzungsanlass zwischen Religionsgemeinschaften und kantonalen sowie kommunalen Stellen zum Thema Armut. Ziel des Anlasses war es, die verschiedenen Verantwortlichen besser miteinander zu vernetzen. Der Anlass stiess auf positive Resonanz bei den teilnehmenden Fachpersonen und Freiwilligen, und soll künftig in regelmässigen Abständen fortgesetzt werden. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse finden Sie am Schluss dieser Broschüre.

Die Idee für diesen Vernetzungsanlass entstand anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung der St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat zum Thema Armut im Sommer 2021. Wir haben die entsprechenden Referate sowie auch Beiträge der Religionsgemeinschaften im Kampf gegen die Armut in dieser Publikation dokumentiert – mit dem Ziel, für die angestrebte Vernetzung eine schriftliche Basis zu bieten. Ich danke allen Beteiligten für ihre Bemühungen in diese Richtung!

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und danke für Ihr Interesse.

Laura Bucher, Regierungsrätin

«Armut als aktuelle gesellschaftliche Herausforderung»

Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin Departement des Innern des Kantons St.Gallen

Referat aus der öffentlichen Veranstaltung der St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat vom 2. September 2021



Regierungsrätin Laura Bucher

Der heutige Anlass ist nur einer von vielen Veranstaltungen, im Rahmen der aktuell laufenden interreligiösen Dialog- und Aktionswoche ida. Diese findet im ganzen Kanton statt und trägt zum gegenseitigem Verständnis der Religionen bei.

Ich weiss nicht wie sie es erlebt haben, aber die Pandemie hat für mich gezeigt, dass trotz reibungslosen Online-Meetings und schier unmöglichen technischen Möglichkeiten, nichts die persönliche Begegnung ersetzen kann. Schon früh nach meinem Amtsantritt als Vorsteherin des Departementes des Innern habe ich mit Freude festgestellt, dass wir die Kultur der Begegnung und des Dialogs auch im Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften intensiv pflegen. Das ist auch notwendig, denn die religiöse Landschaft in der Schweiz wandelt sich und eine deutlich höhere religiöse Vielfalt ist entstanden. Wie gehen wir im Kanton St.Gallen damit um? Welche Auswirkungen hat dies auf das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften? Diese und weiteren Themen bearbeiten wir in der St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion, die mein Departement seit dem Jahr 2016 koordiniert. Dabei treffen wir uns mit Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Religionsgemeinschaften mehrmals im Jahr mit dem Ziel, früh die verschiedenen Positionen zu kennen und Missverständnissen vorzubeugen. Vieles davon erfolgt in einem vertraulichen Rahmen. Alle zwei Jahre organisieren wir jedoch eine öffentliche Veranstaltung wie diese, um die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit auch nach aussen hin sichtbar zu machen. Die Grundlage dieser Zusammenarbeit bildet die St.Galler Erklärung, die seit dem Jahr 2005 ein enges und unbefangenes Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften ermöglicht. Die kontinuierlich gestiegene Zahl der Religionsgemeinschaften, welche die St.Galler Erklärung seither unterschrieben haben und die darin enthaltenen Grundsätze

unterstützen, zeigt die positive Resonanz auf diese interreligiösen Bemühungen.

Bevor ich zum Thema des heutigen Abends komme, möchte ich aber gerne vorher noch einige grundsätzliche Gedanken zum Verhältnis von Religion und Staat anbringen. Aufgrund des Föderalismus finden wir in der Schweiz eine sehr grosse Vielfalt an religionspolitischen Modellen. Diese reichen von einer sehr strikten Trennung von Religion und Staat wie im Kanton Genf bis zum Weg des pragmatischen Miteinanders von Religion und Staat, der in vielen Kantonen der Deutschschweiz gepflegt wird.

Der oft gehörte Ruf nach einer strikten Trennung von Religion und Staat bzw. daraus abzuleitenden klaren rechtlichen Bestimmungen wird der Realität im alltäglichen Zusammenleben oft nicht gerecht. So sind wir im Kanton St.Gallen immer wieder mit Fragen von Bekleidungs Vorschriften konfrontiert, wie z.B. ob Frauen mit Kopftuch an einem Gericht arbeiten dürfen. Wie gehen wir mit diesen Fragen um? Natürlich könnten wir nun einfach eine rechtliche Argumentation niederschreiben, die eine bisher geltende Praxis bestätigt. Aber wird dies wirklich den Ansprüchen einer vielfältigen und religiös-pluralen Gesellschaft gerecht? Ich behaupte nein, und ich behaupte zudem, dass wir in unserem Kanton einen gemeinsamen Boden haben, um sich diesen Fragen in einem kritischen, konstruktiven und pragmatischen Dialog mit den Religionsgemeinschaften zu stellen.

Ebenfalls gemeinsam unterwegs sind der Staat und die Religionsgemeinschaften im Bereich der Sozialpolitik und der Armutsbekämpfung. Historisch betrachtet, haben sich die heutigen sozialstaatlichen Aufgaben des Staates gewissermassen aus der traditionellen Arbeit der konfessionellen Organisationen entwickelt, wie zum Beispiel in der Armenpflege. Katholische Bruderschaften stellten sich seit dem Mittelalter in den Dienst der «Caritas». Mit diesem Begriff bezeichnete die Kirche eine praktizierte Nächstenliebe und Wohltätigkeit, zu der sie alle Kirchenmitglieder aufrief und für die sie auch eigene Einrichtungen schuf. Kirchen, christliche Orden und Bruderschaften sorgten für Arme und leisteten materielle Unterstützung für Schulen und Spitäler. Daraus entwickelten sich später das heutige Bildungs- und Sozialsystem sowie die karitativen Organisationen, wie die Caritas oder die HEKS. Mit dem Ausbau des Sozialstaats haben die karitativen Organisationen ihre Angebote auf neue Zielgruppen wie Arbeitslose, Asylsuchende, alleinerziehende Mütter oder Betagte ausgerichtet und vertreten deren Interessen auch im politischen Kontext. Sie übernehmen heute ergänzend zu den staatlichen Leistungen eine sehr wichtige soziale Funktion. Diese historisch gewachsene, enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Konfessionen gehört in

unserem Kanton zum Alltag. Das zeigt sich zum Beispiel in der Seelsorgetätigkeit im Spital. Während der Kanton die Spitäler betreibt, werden die finanziellen und personellen Aufwände für die Seelsorge von der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons sowie vom Katholischen Konfessionsteil des Kantons St.Gallen übernommen.

Von dieser traditionell engen Zusammenarbeit mit den karitativen Organisationen konnten wir insbesondere während der Covid-19-Pandemie profitieren, die uns alle stark gefordert hat. Relativ schnell kam bei uns die Frage auf, wie die Regierung und der Kantonsrat mit den finanziell Schwächsten, die von den Folgen der Pandemie besonders empfindlich betroffen sind, in unserem Kanton umgehen will und wie wir sie unterstützen können. Der Kantonsrat erteilte deshalb der Regierung einen Auftrag die coronabedingte Entwicklung im sozialen Bereich zu evaluieren und bei Bedarf geeignete Massnahmen zu treffen. Das Amt für Soziales in unserem Departement hat dieses Monitoring im Austausch mit verschiedenen Partnern, wie der St.Gallischen Konferenz für Sozialhilfe, Caritas, HEKS oder dem Schweizerischen Roten Kreuz umgesetzt. Dabei wurde rasch deutlich, dass sich notleidende und hilfeschuchende Menschen oftmals aus Scham nicht an die staatlichen Stellen, sondern zuerst an Caritas oder HEKS wandten. Dies zeigte sich auch daran, dass diese Beratungsstellen innert kurzer Frist ihr Personal aufstocken mussten. Ein kurzer statistischer Einschub hier zur Armutssituation vor Corona in unserem Kanton: Gemäss Caritas lebten im Jahr 2018 rund 40 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Armut, 70 000 Personen waren armutsgefährdet und über 105 000 Menschen waren nicht in der Lage, eine unerwartete Ausgabe von 2 500 Franken zu tätigen.

Auch die höheren Frequenzen bei Caritas-Märkten, in denen Lebensmittel zu vergünstigten Preisen verkauft werden, waren Indikatoren für eine Zunahme von Armutsbetroffenen in unserem Kanton. Ich konnte mich persönlich bei einem Besuch im Caritas-Markt in St.Gallen davon überzeugen.

Generell ist der Nichtbezug von Sozialleistungen, also Leistungen, welche den Betroffenen gesetzlich zustehen, heute ein grosses Problem. Gemäss einer Studie¹ der Genfer Hochschule für Soziale Arbeit sind die Gründe vielfältig: Zum einen erklären dies die Forscherinnen mit dem hochkomplexen System der Sozialleistungen und dem hohen administrativen Aufwand und strengen Kontrollen, was für die Betroffenen sehr entmutigend

sein kann und sie von einem Bezug abhält. Zum andern verzichteten Menschen ohne Schweizer Pass, weil sie eine Ausweisung aus der Schweiz befürchten. Oder es ist die Scham, dass die Abhängigkeit vom Staat öffentlich sichtbar wird. Diese Angst vor der Stigmatisierung hindert Menschen daran, Leistungen zu beanspruchen.

Wie konnten wir nun die Hilfesuchenden vor diesem Hintergrund und mitten in einer Pandemie erreichen? Ausgehend von den Erkenntnissen des Monitorings entwickelten wir im Departement des Innern zusammen mit den Vertretungen der Gemeinden das Instrument Coronahilfe.sg. Dieses soll eine rasche und niederschwellige Unterstützung leisten. Ziel der Coronahilfe.sg ist es zu verhindern, dass Personen, die bisher mit ihrem Einkommen ihren Lebensbedarf decken konnten, in Schulden und Schwierigkeiten geraten. Die Regierung stellte dafür 5 Millionen Franken zur Verfügung.² Wir haben dabei festgestellt, dass insbesondere Familien mit Kindern diese Hilfe in Anspruch genommen haben. Dies weist darauf hin, dass Kinder in der wohlhabenden Schweiz ein Armutrisiko darstellen. Dieser Zusammenhang wurde im Rahmen eines Familienberichts näher untersucht und zeigt die Situation von Familien in unserem Kanton.³

Insgesamt hoffe ich, dass meine Ausführungen aufgezeigt haben, welche bedeutende und vielfältige Stellung die Religionsgemeinschaften und ihre karitativen Organisationen heute im sozialen Bereich einnehmen. Wichtig ist mir aber zu betonen, dass der Kanton hier keine sozialen Aufgaben an die Kirchen und Religionsgemeinschaften abschieben will. Vielmehr ist es in vielen Fällen eine ergänzende und passende Form der Zusammenarbeit. Dies vor allem in jenen Bereichen, in denen der Staat an seine Grenzen stösst, wie z.B. dort, wo die Unabhängigkeit von staatlichen Stellen eine hohe Rolle spielt, oder aber auch in Bereichen, in denen das seelsorgerische Element zentral ist, also die im Glauben angelegte Unterstützung eines Menschen insbesondere in Lebenskrisen. Dies kann der Staat nur schwer leisten. Dank den Angeboten der Religionsgemeinschaften können wir Betroffenen, andere, persönlichere und niederschwelligere Zugänge ermöglichen, sodass sie die Hilfe auch tatsächlich in Anspruch nehmen. Erklärbar ist dies vielleicht auch mit der «stärker durch Empathie geprägten» Perspektive der Religionen auf Armutsbetroffene. Dies im deutlichen Gegensatz zur sonst häufigen Wahrnehmung von Armutsbetroffenen, die im modernen Sozialsystem einem steten Vorwurf des Sozialmissbrauchs

1 Lucas, B., Ludwig, C., Chapuis, J., Maggi, J., & Crettaz, E. (2019). Le non-recours aux prestations sociales à Genève. Genf: Haute école de travail social, HES-SO.

2 Insgesamt wurden Ende April 2022 450 Gesuche bewilligt und gut drei Millionen Franken an Unterstützungsgeldern ausbezahlt. Mehr als die Hälfte der Gesuchstellenden waren Alleinerziehende oder Paare mit Kindern. Neben der finanziellen Sicherung konnten im Rahmen der Corona-Hilfe rund 1000 Betroffene beraten werden.

3 Die Vernehmlassung zum Bericht Grundlagen der Familienpolitik im Kanton St.Gallen wurde Ende August 2023 abgeschlossen. Die Unterlagen sind einsehbar unter: https://www.sg.ch/news/sgch_allgemein/2023/05/grundlagen-der-familienpolitik-im-kanton-st-gallen.html

ausgesetzt sind. Schliesslich ist heute unbestritten, dass die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft gerade für Zuwandernde die Integration in einem neuen Umfeld fördern kann. In diesem Zusammenhang kommt den Religionsgemeinschaften eine wichtige Rolle bei der Integration zu. Sie bieten Orte der persönlichen Identifikation und der gesellschaftlichen Zugehörigkeit und bauen über den interreligiösen Dialog auch Brücken in die hiesige Gesellschaft. Schliesslich übernehmen sie über die Armutsprävention und -bekämpfung eine weitere wichtige Integrationsfunktion. Mit konkreten Hilfs- und Beratungsangeboten wirken sie der gesellschaftlichen Ausgrenzung von Ar-

mutsbetroffenen entgegen und tragen so zur sozialen Stabilität in unserem Kanton bei. Denn der Mangel an Geld schränkt die gesellschaftliche Teilhabe in verschiedener Hinsicht stark ein.

Um uns vertieft mit diesen Fragen an der Schnittstelle zwischen Religionsgemeinschaften und Staat auseinandersetzen zu können, haben wir in der Konferenz vor kurzem eine Arbeitsgruppe «Soziale Fragen» ins Leben gerufen. Ziel der Gruppe ist es, praktische Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Staat auszutauschen und voneinander zu lernen, sodass die Religionsgemeinschaften zu starken Partnerinnen in der Sozialpolitik in unserem Kanton werden.

Von sichtbarer und verborgener Armut

Prof.em. Ueli Mäder



Prof.em. Ueli Mäder

Armut gibt es auch in der reichen Schweiz, sichtbare und verborgene Armut. Was bedeutet das? Wie lässt sich Armut verstehen?

Armut ist für mich ein Mangel an sozialer Sicherheit. Betroffen sind alle, die ihre existenziellen Bedürfnisse kaum befriedigen können. Aber was sind existenzielle Bedürfnisse? Wir benötigen Arbeit beziehungsweise Einkommen, um irgendwo wohnen und uns ernähren zu können. Das setzt auch Bildung und Gesundheit voraus. Denn wir brauchen Kraft und Kenntnisse, um handlungsfähig zu sein.

Aber wie viel Gesundheit und Bildung sind nötig? Reicht ein Minimum? Oder gehört zur Gesundheit auch psychisches Wohl? Und zur Bildung sinnliches Musizieren? Ja, finde ich. Ein Kind sollte ein Instrument spielen dürfen. Das ist in einer gut situierten Gesellschaft kein Luxus. Der Zugang zu kulturellen und sozialen Einrichtungen gehört dazu. Jugendliche sollten auch in einem Sportverein oder bei den Pfadi mittun können.

Wer ist arm?

Armut hat eine absolute, eine relative und eine subjektive Dimension. Die absolute geht von einem bestimmten materiellen Stand aus. Arm ist zum Beispiel, wer monatlich weniger als tausend Franken hat. Das ist einfach messbar, aber etwas trügerisch. Je nach Lebenslage gibt es nämlich Menschen, die zwar mehr Geld haben, aber wegen Zahnkorrekturen, speziellen Nasszellen oder Psychotherapien finanziell schlechter da stehen als offiziell Arme.

Hinzu kommen unterschiedliche städtische und ländliche Bedingungen, auch kantonale, regionale und internationale. In Afrika hat Armut viel mit mangelnder Ernährung zu tun. In der Schweiz ist hingegen Hunger kein Thema. Deshalb orientiert sich Armut auch relativ an dem, was gesellschaftlich Usus ist. Arm ist demnach, wer beispielsweise weniger als die Hälfte des

durchschnittlichen Einkommens hat. Der Betrag steigt dann mit dem Reichtum einer Gesellschaft an.

Es gibt allerdings auch Leute unter dem Existenzminimum, die sich nicht arm fühlen. Nebst der materiellen Dimension spielt die subjektive mit. Sie ergänzt die absolute und relative. „Arm ist für mich, wer keine Perspektive hat“, sagte mir eine allein erziehende Mutter. Sie sei zum Glück noch für ihre Kinder da, fürchte aber den Gang aufs Sozialamt. Wenn sie diese Türschwelle übertrete, fühle sie sich arm. Den Caritas-Laden scheue sie ebenfalls. Andere besuchen ihn gerne.

Laut Bundesamt für Statistik (Neuenburg 2021) waren im Jahr 2019 in der Schweiz 8,7% der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten (einkommens-)arm. Das sind 735 000 Personen. Am stärksten betroffen sind Alleinlebende und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sowie Personen, die keine nachobligatorische Ausbildung haben oder in Haushalten mit ungenügendem Erwerbseinkommen leben.

Seit 2014 (6,7%) nahmen die Armut wieder zu und das verfügbare Einkommen bei den untersten zehn Prozent ab. 2019 betrug die Armutsgrenze durchschnittlich 2279 Franken pro Monat für eine Einzelperson und 3976 Franken für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren. 2019 waren auch 4,2% aller Erwerbstätigen von Armut betroffen. Das sind 155 000 erwerbstätige Arme. Diese Art, „Working Poor“ zu erfassen, klammert allerdings mit betroffene Kinder und Haushaltsangehörige aus. Sie definiert Armut weg.

Was verursacht Armut?

Wirtschaftliche Not trieb im 19. Jahrhundert zehntausende Schweizer/innen ins Ausland. Missernten trafen 1816 besonders die Ostschweiz. Teile der Bevölkerung ernährten sich sogar mit Gras. Das war einmal. In den letzten hundert Jahren haben sich in der Schweiz die Reallöhne verachtfacht, die Lebenserwartung fast verdoppelt und die Erbeitszeit mehr als halbiert. Der Aufschwung kam und kommt breiten Bevölkerungskreisen zugute. Ebenso der Ausbau sozialer Versicherungen. Er setzte in der Schweiz spät ein und dauerte bis zur Einführung der Mutterschaftsversicherung (2005). Vermutlich waren die Chancen, Lebensqualität für alle zu verwirklichen noch selten so gut wie heute. Sie sind aber auch arg bedroht. Warum?

Nach dem Zweiten Weltkrieg förderte ein partnerschaftlicher Kompromiss einen begrenzten sozialen Ausgleich. Kapital und Arbeit galten als ebenbürtig. Das änderte sich mit der raschen Globalisierung und den rezessiven Einbrüchen der 1970er-Jahre. Schweizer Unternehmen bauten elf Prozent der Arbeitsplätze ab. 250'000 ausländische Arbeitskräfte mussten das Land verlassen und etliche Frauen ihren Erwerb aufgeben.

In den 1980er-Jahren verstärkte sich die finanzgetriebene Politik. Sie überlagert das politisch liberale Verständnis. Und seit dem eigentlich erfreulichen Aufbrechen der Berliner Mauer (1989) drängt das Kapital noch offensiver dorthin, wo die Rendite am höchsten ist. Das ist ein Paradigmenwechsel. Er forciert die Konkurrenz, legitimiert soziale Ungleichheiten und ökonomisiert wichtige Lebensbereiche.

Seit rund drei Jahrzehnten nehmen nun erstens prekäre Arbeitsbereiche zu. Zweitens halten niedrige Löhne mit steigenden Lebenshaltungskosten kaum Schritt. Drittens orientiert sich das relativ gute System der sozialen Sicherheit an normierten Erwerbsbiographien, die je länger desto seltener sind. Und viertens konzentriert sich viel privater Reichtum. Dreihundert Reiche haben in der Schweiz ihre Vermögen selbst im Corona-Jahr (2020) auf 707 Milliarden Franken weiter erhöht. In den letzten zehn Jahren legten sie durchschnittlich 26 Milliarden Franken pro anno zu. 1989 kamen die hundert Reichsten laut dem Wirtschaftsmagazin Bilanz (12/2020) auf 66 Milliarden Franken.

Mit der wachsenden Kluft zwischen den oberen und unteren Vermögen verschärfen sich auch soziale Probleme, stellen Richard G. Wilkinson und Kate Pickett in ihrer internationalen Studie „Gleichheit ist Glück“ (Hamburg 2009) fest. Und je tiefer die Einkommen sind, ergänzt das Bundesamt für Gesundheit (BAG 2021), desto mehr leidet das gesundheitliche Wohl. Öffentliche Einrichtungen müssen so mehr Notlagen auffangen. Die Polarisierung gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das befürchten auch einzelne Reiche. Sie erinnern an die soziale Verpflichtung des Eigentums. Das ist erfreulich. Existenzielle Bedürfnisse sind allerdings primär gesellschaftlich zu sichern. Mittel sind genug vorhanden. Allerdings hapert es mit der Umsetzung. Damit alles möglichst rentiert, wird heute schier jede Handreichung an ihrer Nützlichkeit bemessen. Gewinne werden privatisiert und soziale Lasten vermehrt auf Einzelne abgewälzt. Wer materiell gut ausgestattet ist, kann das besser prästieren. Andere, die über wenige Ressourcen verfügen, bangen umso mehr um ihre Zukunft. Auch wegen Kürzungen der Sozialhilfe, Arbeitslosen- und Invalidenversicherung.

Das ökonomistische Kalkül verkennt den hohen Wert sozialer Leistungen. Renten „schaffen“ über Mieten und Konsumausgaben viele Arbeitsplätze. Sie „rentieren“. Aktuelle Debatten übergehen das. Sie stellen selbst erwirtschaftete Renten als Geschenke hin. Und das Brutto-Inland-Produkt (BIP) unterschlägt, wie viel unbezahlte Arbeit vor allem Frauen verrichten. Mit jährlich über neun Milliarden Stunden überwiegt die unbezahlte Arbeit die bezahlte um gut eine Milliarde. Wenig beachtet sind auch die hohen privaten Aufwendungen für Kinder

und Jugendliche. Bei den gesamten Sozialkosten übersteigen zudem die Einnahmen die Ausgaben, die seit über 15 Jahren bis zum Corona-Jahr (2020) konstant bei rund 20,5 Prozent des BIP liegen. Das geht aus den Jahresberichten des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV 2021) klar hervor. Die Sozialleistungen ermöglichen viel Lebensqualität. Deshalb sind sie wichtig. Unabhängig davon, ob sie „rentieren“. Sie verdienen mehr Anerkennung. Wie all die vielen Menschen, die sich aus freien Stücken sozial verhalten und engagieren. Ohne sie könnte unsere Gesellschaft kaum funktionieren.

Verdeckte Armut erhellen

Armut passt nicht ins Bild einer reichen Gesellschaft. Ein Regierungsrat warf unserer ersten Studie „Armut im Kanton Basel-Stadt“ (1991) vor, das Image der schönen Stadt zu beflecken. Armutsbetroffene reagierten hingegen eher erleichtert. Sie fühlten sich nun weniger alleine. Wobei einzelne sozial Benachteiligte selbst dazu tendieren, Armut zu negieren. Warum?

In unserer individualisierten Gesellschaft können angeblich alle ihr Glück selber schmieden und zu Wohlstand gelangen, wenn sie sich genug anstrengen. So fühlen sich Armutsbetroffene für Verhältnisse verantwortlich, die primär gesellschaftlich verursacht sind. Sie hätte halt in der Schule besser aufpassen müssen, dann stünde sie heute auch besser da, sagte mir eine Verkäuferin, die vier Kinder hat, viel arbeitet und wenig verdient. Sie will nie mehr hören, dumm zu sein. Deshalb sage sie stets, alles sei okay. Sogar die höhere Wohnungsmiete, die sie kaum bezahlen kann. Aber eben, wenn es den Reichen weniger gut gehe, stünde sie noch schlechter da.

Wenn sozial Benachteiligte den Anschein erwecken, alles sei in bester Ordnung, mag das irritieren. Ein wichtiger Aspekt ist Scham. Im Kontext des Reichtums. Wer sein Leiden offen eingesteht, ist zudem gefordert, etwas zu verändern. Und das macht wohl Angst. Vielleicht auch deshalb, weil frühere Bemühungen scheiterten. Und dann sollen eben Fassaden helfen, weiteren „Frust“ zu vermeiden. Aber der innere Druck bleibt, auch wenn er verdrängt oder auf Mitbetroffene abgewälzt wird. Das geschieht, indem Armutsbetroffene beispielsweise Migrierte bezichtigen, die „ganze Misere“ zu verschulden. Das „Treten nach unten“ dient dann dazu, Ressentiments weiter zu reichern, die auch durch populistische Buchtitel wie „Die Asozialen“ (Willenweber 2012) oder „Armut ist Diebstahl“ (Zeyer 2013) geschürt und bewirtschaftet werden.

Wer eigene Armutsbetroffenheit verdeckt, lädt jedenfalls oft viel Schuld auf die eigene Schulter. Wenn die Last lange anhält, häufen sich depressive Verstimmungen. Die Resignation verstärkt dann den Rückzug. Manchmal verkehrt sie sich auch in

Empörung. Mehr Transparenz über soziale Ungerechtigkeiten trägt dazu bei. Sie hilft, zur persönliche Betroffenheit zu stehen und sich mehr für eigene Anliegen einzusetzen. Wobei Wut und Verunsicherung auch dazu führen können, Halt bei autoritären Kräften und populistischen Verklärungen zu suchen.

Was führt weiter?

Wer sozial benachteiligt ist, sieht zuweilen vor lauter Problemen kein besseres Leben mehr. Hilfreich sind Impulse, die vermitteln, dass missliche Situationen veränderbar sind. Hinweise darauf, wie Benachteiligungen verbreitet und gesellschaftlich mitbedingt sind, entlasten von lähmenden Schuldgefühlen. Wichtig sind auch konkrete Erfahrungen gelungener Lebenspraxis. Kleine, weiter führende Schritte fördern das Zutrauen in eigene Kompetenzen. Daran lässt sich anknüpfen, statt ständig Defizite hervor zu heben. Ähnliches gilt für öffentliche Diskurse. Der hoch gehaltene Leistungsdruck zur permanenten Selbst-Optimierung verstärkt eher das Gefühl, nicht zu genügen. Und latente Selbstzweifel verleiten dann dazu, Unrecht schicksalhaft anzunehmen, zu individualisieren und damit zu verstetigen. Umso mehr sind soziale Benachteiligungen nicht nur persönlich, sondern auch institutionell und vor allem strukturell anzugehen.

In gängigen Armutsdebatten akzentuieren die einen interne Dynamiken der Armut, andere externe. Das hat Tradition. Oscar Lewis beschreibt in „The Culture of Poverty“ (New York 1966), wie subjektive Faktoren eine Kultur der Armut verfestigen. Verhaltensweisen werden gelernt und tradiert. Ebenso Gefühle, ohnmächtig und einseitig abhängig zu sein. Dahinter verbergen sich laut Charles Valentine ausgrenzende Gegensätze. In „Culture and Poverty“ (Chicago 1968) setzt er der psychosozialen Hilfe sozioökonomische Interventionen entgegen. Ich halte dafür, kulturelle und strukturelle Dimensionen zu verknüpfen. Der französische Soziologe Pierre Bourdieu tut das in „Die feinen Unterschiede“ (Frankfurt a.M. 1983). Er verbindet für mich vorbildlich ökonomische Kapitalien (Geld) mit sozialen (Beziehungen) und kulturellen Ressourcen (Bildung und Lebenserfahrungen).

In der Basler Armutsstudie (Mäder et al. 1991) analysierten wir, wie elementar höhere Löhne und eine gute sozialstaatliche Infrastruktur für sozial Benachteiligte sind. Wir plädierten auch dafür, Arbeit und Einkommen teilweise voneinander zu ent-

koppeln und die bestehenden Ergänzungsleistungen für AHV- und IV-Beziehende auf alle Haushalte mit Kindern oder mit ungenügenden Einkommen auszuweiten. Die Digitalisierung und Rationalisierung der Produktion befördern diese Option. Wichtig sind zudem Schritte, die sich unmittelbar verwirklichen lassen.

In unserer Nationalfonds-Studie über „Working Poor in der Schweiz“ (Kutzner et al. 2004) zeigte sich, wie bedeutend institutionelle Beratungen sind. Sie unterstützen Wege aus der Abhängigkeit. Vor allem, wenn der Arbeitsmarkt mitmacht. Sonst fruchten die besten Gespräche wenig. In einer weiteren Nationalfonds-Studie über die „Sozialhilfe in der Schweiz“ (Kutzner et al. 2009) stellten wir fest, dass die (über finanzielle Anreize) forcierte Erwerbsintegration auch kontraproduktiv zum vorzeitigen Ausschluss führen kann. Während weniger Erwerbsdruck und mehr Möglichkeiten, eigene Ideen auszuprobieren, Perspektiven erweitern. Statt nach einem Burnout unzählige Alibi-Bewerbungen zu verfassen, fand beispielsweise ein Journalist über Schnuppertage im Gartenbau zu einer neuen Passion.

Soziale Institutionen benötigen, um wirksam handeln zu können, mehr Gestaltungsräume statt bürokratische Hürden. Inspirierend sind Qualifizierungen, die aufnehmen, was sozial Benachteiligte wirklich interessiert. Das erhöht die Zufriedenheit und kommt auch Kindern zugute. Wenn Eltern arbeitslos sind, verlieren Kinder häufig an Selbstwert. Sie reagieren dann zum Beispiel mit Lernschwächen. Das kann berufliche Aussichten beeinträchtigen. Der Bundesrat sieht daher im „Nationalen Programm gegen Armut“ (BSV 2018) vor, Betreuungsmöglichkeiten und Aufgabenhilfen auszubauen. Das ist gewiss hilfreich.

Notwendig ist die Bereitschaft, Armut materiell zu bewältigen. Niemand soll bei uns und anderswo unter dem Existenzminimum leben. Hilfe soll erhalten, wer Hilfe benötigt. Das fordert uns alle heraus, verantwortlich zu handeln, regional und global. Im Sinne des sozialen Ausgleichs. Ein politisch liberales Verständnis hielt einst dafür, dass wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen allen zugutekommen müssen; vor allem den sozial Benachteiligten.

Ueli Mäder ist Soziologe, emeritierter Professor an der Universität Basel. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die soziale Ungleichheit und die Konfliktforschung. Von ihm stammen die Bücher: «Geld und Macht in der Schweiz» (2015), «Zur Soziologie des Alltags» (2017) und «68 – was bleibt?» (2018).





Von der Unantastbarkeit menschlicher Würde, der sozialen Gerechtigkeit und der Kultur des Helfens

Odilo Noti, Autor und Theologe



Odilo Noti

Meine Überlegungen zum Umgang mit der Armutfrage in den Religionsgemeinschaften gliedere ich in vier Abschnitte. – In einem ersten Schritt formuliere ich ein paar einleitende Bemerkungen zur Vielfalt der Religionen in der Schweiz. Damit trage ich dem Titel Rechnung, den die Veranstalter formuliert haben. Diese sprechen von Religionsgemeinschaften, also von Religion im Plural. Die Dimension der Vielfalt besagt, dass es Religion nicht im Singular gibt. Sie soll deshalb unseren Blick schärfen und differenzieren für Unterschiedlichkeiten, aber vor allem für Gemeinsamkeiten des sozialen Ethos von Religionsgemeinschaften.

In einem zweiten Schritt möchte ich das christlich-kirchliche Sozialethos skizzieren, wie es sich geschichtlich in der westeuropäischen Tradition entwickelt und auch das staatliche Handeln beeinflusst hat. Damit soll zugleich etwas zum Verhältnis von Staat/Gesellschaft und Religion bzw. von Sozialstaat und religiös motiviertem sozialen Handeln gesagt werden.

In einem dritten Schritt erweitere ich unter dem Stichwort «Weltethos» die Perspektive in einer interreligiösen Richtung, die das gemeinsame Ethos der Religionen ins Zentrum rückt. Der Begriff ist von Hans Küng in die Debatte eingebracht worden. Ich halte das Weltethos-Konzept für wertvoll, weil es nicht nur für den interreligiösen Dialog von Bedeutung ist, sondern sich auch als anschlussfähig erweist an nicht-religiöse, also säkulare, philosophisch-ethische Vorstellungen.

In einem vierten und letzten Schritt schliesslich bündle ich die Erkenntnisse aus den eben genannten drei Durchgängen.

1. Zu den Dimensionen religiösen Vielfalt in der Schweiz – kulturelle und soziale Faktoren

Religiöse Vielfalt gilt generell als Schlüsselbegriff zur Kennzeichnung der Religionslandschaft in der Schweiz. Damit wird gleichzeitig unterstellt, dass es in der Gesellschaft Schweiz ein

Nebeneinander, also eine Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Religionen und Religionsformen gibt.

Die Vielfalt der Religionen oder die Pluralisierung des Religiösen, so ist zu präzisieren, kann zunächst auf einer kulturell-weltanschaulichen Ebene verortet werden. So etwa meint religiöse Vielfalt erstens die Präsenz von unterschiedlichen Glaubensüberzeugungen und -bekenntnissen, Gottesvorstellungen, Riten und Gebräuchen sowie moralischen Einstellungen und sozialen Sichtweisen. Es genügt etwa, auf die Unterschiede in den Gottesvorstellungen der drei grossen monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam etwa im Vergleich zum hinduistischen Götterhimmel hinzuweisen, der von Tausenden von Gottheiten bevölkert wird.

Es gibt zweitens aber auch eine zunehmende Pluralisierung innerhalb der einzelnen Religions- und Glaubenstraditionen. Man denke etwa an die Differenzen zwischen orthodoxen und liberalen Juden oder von Katholikinnen, die sich einer feministischen Perspektive verpflichtet wissen, und Anhängern des Opus Dei oder von Pro Ecclesia. Auch der Islam in der Schweiz ist bedeutend vielgestaltiger, als dies gemeinhin zur Kenntnis genommen wird. Neben der sunnitischen und schiitischen Ausrichtung ist die Orientierung an der Herkunftsregion entscheidend (z.B. bosnische, albanische, türkische oder arabische Provenienz). Schliesslich wäre auf die muslimischen Sonderkonfessionen wie die verschiedenen Sufi-Gruppen oder die Aleviten hinzuweisen.

Drittens existiert neben den inter- und innerreligiösen Differenzen oder Eigenheiten eine Vielzahl von Gemeinsamkeiten und Beziehungen. So verstehen sich Judentum, Christentum und Islam jenseits aller Unterschiede und Abgrenzungsversuche aufgrund ihres gemeinsamen nahöstlichen Entstehungskontexts als „Geschwister im Glauben“ und als „abrahamitische Religionen“. Oder die in der Schweiz lebenden hinduistischen Tamilen pilgern alljährlich zur schwarzen Madonna nach Einsiedeln, weil sie diese mit einer Gottheit ihrer Tradition identifizieren. So ist gewissermassen in Echtzeit die Entstehung eines religiösen Synkretismus zu beobachten.

Die Vielfalt der Religionen beruht jedoch nicht nur auf kulturell-ideologischen Faktoren. Sie hat auch soziale Gründe. Konfessionen und Religionen haben beispielsweise eine unterschiedliche Anwesenheitsdauer in unserem Land. Während die systematische Christianisierung der germanischen und keltischen Bevölkerung der Schweiz mit den Missionsaktivitäten der irischen Wandermönche (Kolumban, Gallus u.a.) einsetzte, ist die Präsenz des Islam, aber auch der christlich-orthodoxen Kirchen ein Ergebnis der modernen Arbeitsmigration. Von Bedeutung ist dabei, dass die neu einwandernden Religions-

bekenntnisse als Minderheiten unter einem Anfangsverdacht stehen. Sie gelten oft als integrationsunwillige oder integrationsunfähige Sekten. So erging es im 19. und frühen 20. Jahrhundert der Heilsarmee und den Anthroposophen. So ergeht es heute nicht nur manchen freikirchlichen oder neureligiösen Bewegungen, sondern auch den islamischen Bekenntnissen.

Im Weiteren gehört als sozialer Faktor zur Vielfalt des Religiösen auch der in Teilen ethnische Charakter von Religionsgemeinschaften. Türkische Migranten sind grossmehrheitlich Muslime (unterschiedlicher Provenienz), mehr als die Hälfte der Christlich-Orthodoxen stammt aus dem ehemaligen Jugoslawien, und nahezu zwei Drittel der Hindus sind Tamilen. Der ethnische Aspekt von Migrationsreligionen darf aber nicht dazu missbraucht werden, das Christliche mit dem Schweizerischen oder Abendländischen gleichzusetzen, wie dies Akteure im gesellschaftlich rechten Spektrum politisch absichtsvoll betreiben.

Schliesslich ist die geografische Verteilung ein sozialer Faktor, der die Vielfalt des Religiösen prägt. Dabei geht es nicht in erster Linie um konfessionell unterschiedliche Kantone, denn in dieser Hinsicht besteht eine wachsende Durchmischung. Von Bedeutung ist vielmehr, dass die nicht-christlichen Religionsgemeinschaften primär noch immer in den Städten zu Hause sind. So etwa leben rund 40 Prozent der jüdischen Bevölkerung in Genf und Zürich. Oder die Bevölkerung von Basel-Stadt ist zu 9 Prozent muslimisch, Winterthur zählt 12,5 Prozent, St. Gallen 8,3 Prozent Muslime, und in Biel sind 9,6 Prozent der Bevölkerung muslimischen Glaubens. Gesamtschweizerisch sind dagegen nur 5,5 Prozent der Bevölkerung muslimisch.

Wie gesagt, die eben skizzierten Dimensionen religiöser Vielfalt – insbesondere auch die sozialen, ethnischen und geografischen Aspekte – beeinflussen unsere Wahrnehmung und Beurteilung der verschiedenen Religionsgemeinschaften, sei dies nun in einem positiven oder negativen Sinne. Dessen müssen wir uns bewusst sein.

2. Das Sozialethos der christlichen Tradition – oder die Werke der Barmherzigkeit

Die Verbindung der religiösen Praxis mit der Hilfe für Arme und Schwache kennzeichnet das Sozialethos aller Weltreligionen. In der Geschichte des Christentums wird dieses Ethos nicht so sehr unter dem Namen der Nächstenliebe als vielmehr unter dem Stichwort der Barmherzigkeit und der Mildtätigkeit tradiert. Leitend sind die «sieben leiblichen Werke der Barmherzigkeit». Ihre Reihenfolge orientiert sich an der Gerichtsrede im Matthäusevangelium (25,31–46): die Hungrigen speisen, den Durstigen zu trinken geben, die Fremden beherbergen, die

Nackten kleiden, die Kranken pflegen, die Gefangenen im Kerker besuchen und die Toten begraben. Auch wenn die Werke der Barmherzigkeit weitreichender sind als die Armenhilfe, gehört die Armenspeisung seit jeher zu den sozialen Hauptaufgaben von Klöstern, kirchlichen Stiftungen, Ordensgemeinschaften und Bruderschaften. Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein bleiben die christlichen Kirchen in Europa massgebliche Mitgestalterinnen und Trägerinnen der sozialen Hilfe.

Dies ändert sich erst, als die mit der Industrialisierung einhergehenden Prozesse der Pauperisierung und Proletarisierung neue gesellschaftliche Akteure und Problemlösungen erfordern. Die soziale Hilfe der christlichen Kirchen wird durch die Bildung von sozialstaatlichen Leistungs- und Versicherungssystemen abgelöst. An die Stelle der ständisch-kirchlichen Armenfürsorge tritt nun die staatliche Daseinsvorsorge. Die Kirchen und ihre Einrichtungen nehmen fortan eine nachgeordnete, subsidiäre Funktion wahr, zugunsten jener Menschen, die durch die Maschen der sozialen Netze fallen. Entsprechend ist der allgemeine sozialpolitische Diskurs nicht mehr normativ-christlich geprägt, sondern lässt sich von natur- und menschenrechtlichen Argumentationen leiten.

Religionssoziologen wie Franz-Xaver Kaufmann oder Karl Gabriel anerkennen, dass die Kirchen bzw. die christlich-sozialen Bewegungen – bei aller Widersprüchlichkeit – für die Herausbildung moderner, sozialstaatlich organisierter Solidarität entscheidend waren. Das Christentum hat sehr früh ein integratives Ethos entwickelt, das gegen gesellschaftliche Ausschliessung soziale Inklusion fordert, also die Teilhabe aller an den grundlegenden gesellschaftlichen Bereichen wie Familie, Bildung, Arbeit. Mit dem Gebot der Nächstenliebe formuliert es einen universalen und kategorischen Anspruch, der alle Gruppen- und Standesgrenzen sprengt. Dies gilt vor allem im Blick auf die sozialstaatliche Solidarität mit ihren Mitwirkungs- und Teilhaberechten für alle. Die Funktion der christlichen Kirchen kann mit derjenigen eines Katalysators verglichen werden. Dieser bringt einen Prozess in Gang, der aber von anderen Energien weitergetrieben wird.

Die christlichen Kirchen reagierten ihrerseits auf die negativen Folgen der Industrialisierung mit der Bildung von sozialen Organisationen und Fachverbänden wie der «Inneren Mission», der Vinzenzkonferenz oder der Caritas. In einer langfristigen Perspektive haben ihre «Strukturen der Hilfe» jedoch an gesellschaftlichem Gewicht verloren. An Bedeutung gewonnen hat hingegen die von ihnen repräsentierte «Kultur des Helfens», in der sich das zivilgesellschaftliche Engagement durch Spendende, Mitglieder und Freiwillige Ausdruck verschafft. Deutlich wurde dies gerade während der Corona-Pandemie: Kirch-

liche und säkulare Initiativen haben sich mit Essenspaketen um randständige Arme in den Städten gekümmert. Sie haben Freiwilligen-Dienste zur Unterstützung für vereinsamte Alte organisiert oder sie haben sich um «Sans Papier» gekümmert, die ihre schwarzen Jobs verloren hatten und ohne jeden Versicherungsschutz dastanden. Wie gesagt, solche Initiativen entstanden nicht nur im kirchlichen Raum, sie verdankten sich auch zahlreichen Freiwilligen-Gruppen. Die Kirchen haben aber in vielen Fällen solche Initiativen ermöglicht und mitgetragen.

Wie Wolfgang Huber, früherer Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland, anmerkt, schärft die in der Kultur des Helfens konkretisierte Haltung der Barmherzigkeit den Blick für die gesellschaftliche Lage insgesamt: «Sie lenkt die Aufmerksamkeit dorthin, wo es an Gerechtigkeit fehlt.» Die Kirchen und ihre Einrichtungen sind deshalb nicht bloss als kompensatorische Barmherzigkeitsagenturen angesichts sozialstaatlichen Rückbaus oder angesichts der Lücken im sozialen Netz zu sehen. Ihre Sensibilisierungsfunktion verhindert gesellschaftliche Verdrängungs- und Ausschlusspraktiken. Im besten Fall bringen sie sich sogar themensetzend in die gesellschaftspolitische Arena ein. Als Leitvokabel für ihr gesellschaftliches Engagement steht für die christlichen Religionsgemeinschaften der Gegenwart statt des Begriffs der Barmherzigkeit oder der Nächstenliebe eher der Begriff der Solidarität oder der sozialen Gerechtigkeit im Vordergrund.

3. Die Weltethos-Perspektive und die interreligiöse Verständigung

Ich komme nun zum dritten Schritt, zur interreligiösen Perspektive oder zur Perspektive des Weltethos. Natürlich wäre auch ein anderer Weg gangbar. So könnten wir die fünf Säulen des Islams in den Blick nehmen: Glaubensbekenntnis, Pflichtgebote, Fasten, Armensteuer und Pilgerfahrt nach Mekka. Dasselbe wäre im Blick auf die jüdischen Traditionen zu leisten, die ostasiatischen Religionen, die afrikanischen Religionsgemeinschaften ... und, und. Ein hoffnungsloses Unterfangen, das Sie wie mich überfordern würde.

Deshalb setze ich beim Projekt Weltethos von Hans Küng an. – Hans Küng, dies sei vorweggenommen, hält eine Koalition von Glaubenden und Nichtglaubenden (Deisten, Atheisten, Agnostiker) zugunsten eines gemeinsamen Weltethos für dringlich und wichtig. Er begründet die Notwendigkeit einer solchen Koalition mit dem Argument, dass die Gefahr eines Sinn-, Werte- und Normenvakuums Gläubige wie Ungläubige betreffe. Dem Verlust von alten Orientierungstraditionen und Orientierungsinstanzen und der daraus resultierenden Orientierungskrise könne man nur gemeinsam begegnen.

Sodann muss ein freiheitlich-demokratischer Staat nun einmal weltanschaulich neutral sein. Er muss verschiedene Religionen und Konfessionen, Philosophien und Ideologien zulassen. Dieser Staat darf keine obersten Werte und letzten Normen rechtlich vorschreiben, wenn er seine weltanschauliche Neutralität nicht verletzen will. Eine Demokratie braucht aber einen vorrechtlichen grundlegenden Konsens, zu dem die Philosophien, Weltanschauungen und Religionen beitragen. Dieser Grundkonsens betrifft Werte, Normen und Handlungen, ohne die ein menschenwürdiges Zusammenleben nicht möglich ist.

Im Sinne einer Kurzdefinition lässt sich das Weltethos folgendermassen umschreiben: «Das Projekt Weltethos strebt an: Frieden unter den Religionen, Kulturen und Nationen auf der Basis einiger gemeinsamer elementarer Werte, Massstäbe und Haltungen. Es hat in mehr als zwei Jahrzehnten stetig an Aktualität und Zustimmung gewonnen ... Dennoch ist das Projekt bis heute ein lebendiger, ein offener Prozess geblieben. Es kennzeichnet seine Vitalität, dass es sich nach wie vor offensiv und hoffentlich kreativ mit neuen Fragen auseinandersetzt, die sich aus kulturellen, gesellschaftlichen oder religiösen Entwicklungen ergeben.» (Hans Küng, Das Projekt Weltethos)

Das Weltethos nimmt, so möchte ich zuspitzen, einerseits eine globale, universelle Perspektive ein, andererseits besitzt es aber auch eine praktische, vor Ort zu erprobende Stossrichtung. «Ethos» ist in seiner Herkunftsbedeutung nicht eine Theorie, also nicht eine Ethik, sondern eine sittliche, moralische Überzeugung und Gesamthaltung, eine Selbstverpflichtung auf persönliche Grundhaltungen oder Tugenden. Und wir befinden uns nicht auf der Ebene des Rechts, der Gesetze und der Paragraphen.

Anders formuliert: Das Weltethos will also nicht nur unser Denken beschäftigen, sondern auch unser Leben beeinflussen. Welches aber sind die Grundwerte, die ethisch-philosophischen Ansätzen, Weltanschauungen und Religionen gemeinsam sind?

Um den Kern eines globalen Ethos herauszuschälen, greife ich auf die Erklärung des Parlaments der Weltreligionen von 1993 in Chicago zurück. 6500 Vertreterinnen und Vertreter aus allen Religionen hatten sich dort zusammengefunden und eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. Ein erstmaliger Vorgang in der Geschichte der Religionen!

Ein erstes moralisches Grundprinzip, das in der Erklärung der Weltreligionen formuliert wird, ist die elementarste Forderung, die man an Menschen stellen kann und die zugleich doch alles andere als selbstverständlich ist. Es ist die Grundforderung der Menschlichkeit, und zwar im Sinne wahrer Menschlichkeit, das heisst, im Sinne von Humanität. Die Erklärung hält

fest: «Nach wie vor werden überall auf der Welt Menschen unmenschlich behandelt. Sie werden ihrer Lebenschancen und ihrer Freiheit beraubt, ihre Menschenrechte werden mit Füßen getreten, ihre menschliche Würde wird missachtet. Aber Macht ist nicht gleich Recht. Angesichts aller Unmenschlichkeit fordern unsere religiösen und ethischen Überzeugungen: Jeder Mensch muss menschlich behandelt werden. Das heisst: Jeder Mensch – ohne Unterschied von Alter, Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, körperlicher oder geistiger Fähigkeit, Sprache, Religion, politischer Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft – besitzt eine unveräusserliche und unantastbare Würde ... Alle, der Einzelne wie der Staat, sind deshalb verpflichtet, diese Würde zu achten und ihren wirksamen Schutz zu garantieren.»

Es ist aus der Sicht der Religionen evident, dass die Armut in all ihren Dimensionen die menschliche Würde fundamental verletzt und dass es deshalb gilt, die Folgen der Armut zu lindern und zu bekämpfen. Und ebenso sehr kommt es darauf an, Armut zu verhindern.

Neben dem Grundprinzip der Menschlichkeit oder der Unantastbarkeit der menschlichen Würde gibt es ein zweites Grundprinzip, das als eine Art kategorischer, unbedingter Imperativ gilt. Es ist so etwas wie eine goldene Regel, die von allen grossen Religionen gefordert wird. Sie wird schon bei Konfuzius bezeugt: «Was du selbst nicht wünschst, das tue auch nicht anderen Menschen an». Es gibt sie auch im Judentum: «Tue nicht anderen, was du nicht willst, das sie Dir tun» (Rabbi Hillel), und schliesslich auch im Christentum: «Alles, was ihr wollt, das euch die Menschen tun, das tut auch ihr ihnen ebenso» (Mt/Lk).

Das Prinzip Menschlichkeit und die Goldene Regel sollen also unverrückbare, unbedingte Norm für alle Lebensbereiche sein – für Familie und Gemeinschaften, für Ethnien, Nationen und Religionen. Auf ihrer Basis formuliert die Erklärung vier Verpflichtungen, die ich hier noch kurz anführen möchte. Auch hinsichtlich dieser Verpflichtungen stimmen alle Religionen überein:

Es ist die Verpflichtung auf eine Kultur der Gewaltlosigkeit und der Ehrfurcht vor allem Leben. Es geht um die uralte Weisung: Du sollst nicht töten! In ihrer positiven Version besagt sie: Habe Ehrfurcht vor dem Leben!

Sodann ist es die im Zusammenhang mit unserem Thema «Armut» zentrale Verpflichtung auf eine Kultur der Solidarität und eine gerechte Wirtschaftsordnung. Es ist die uralte Weisung: Du sollst nicht stehlen! In ihrer positiven Formulierung besagt sie: Handle gerecht und fair!

Die dritte Verpflichtung ist eine Verpflichtung auf die Kultur der Toleranz und ein Leben in Wahrhaftigkeit.

Die vierte Verpflichtung bezieht sich auf eine Kultur der Gleichberechtigung und die Partnerschaft von Mann und Frau.

4. Ein Schlussfazit mit drei Feststellungen

Eine erste Feststellung: Im Zentrum des Sozialethos der Religionen steht die Unantastbarkeit der menschlichen Würde und damit das Wohl des Menschen. Auch wenn sie historisch und praktisch ihren Anspruch oft nicht einlösen oder sogar dagegenhandeln, unbestreitbar ist das Prinzip ihr Dreh- und Angelpunkt. Dies zeigt sich etwa im jüdischen Doppelgebot von Gottes- und Nächstenliebe und dessen Radikalisierung bis hin zur Feindesliebe in der jesuanischen Bergpredigt. Das zeigt sich ebenso in der unablässigen Forderung des Koran nach Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit und guten Werken, aber auch in der buddhistischen Lehre von der Überwindung menschlichen Leids, im hinduistischen Streben nach Erfüllung des «Dharma» oder in der konfuzianischen Forderung, die kosmische Ordnung und damit das Humanum zu bewahren. Damit leisten die Religionsgemeinschaften – zusammen mit anderen säkularen Traditionen, selbstverständlich – einen unverzichtbaren Beitrag zur Herstellung jenes gesellschaftlichen Grundkonsenses, auf den der freiheitlich-demokratische Staat zu seinem Fortbestand und seiner Weiterentwicklung angewiesen ist. Er kann diesen Grundkonsens nicht selber herstellen oder verordnen. Ich möchte hier doch noch das Diktum des deutschen Bundesverfassungsrichters Wolfgang Böckenförde anführen: «Der freiheitliche säkulare Staat lebt von Voraussetzungen, die er selber nicht garantieren kann. Das ist das grosse Wagnis, das er um der Freiheit willen eingegangen ist.»

Eine zweite Feststellung: Religiöse Identitätsbildung und religiöse Gemeinschaften können im Prozess gesellschaftlicher Integration und Teilhabe eine wichtige Ressource für die Gesellschaft darstellen. Dies gilt besonders im Blick auf die sozialen und karitativen Tätigkeiten von religiösen Gemeinschaften und Kirchen. Jörg Stolz und Judith Könemann etwa haben in ihrer Studie «Religiosität in der modernen Welt» entsprechende Ergebnisse präsentiert: In ihrer für die Schweiz repräsentativen Befragung sprachen sich mehr als zwei Drittel für eine grosse soziale Bedeutung der christlichen Kirchen für sozial Benachteiligte aus. Gerade in diesen Bereichen erkennen alle, von christlich Gebundenen bis zu Konfessionslosen, die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Kirchen an. Das gilt, so meine ich, auch für die Migrationsgemeinschaften. Zum Beispiel nehmen Moscheen, Andachtsstätten und Tempel in vielen Fällen über ihre religiösen Angebote hinaus auch soziale, karitative und bildungsmässige Funktionen wahr – von Sportangeboten über Computerkurse für Jugendliche bis zum Deutschunterricht für

Frauen. Es handelt sich – profan formuliert – um eigentliche polyfunktionale Dienstleistungszentren.

Eine dritte Feststellung: Der Stellenwert oder das Gewicht des sozialen Engagements der Kirchen und der Religionsgemeinschaften hat sich verändert. Das zeigt sich unter anderem in der Veränderung der Begrifflichkeit, die das Sozialethos der Kirchen charakterisiert. Bis zum Beginn der Moderne standen die Armenhilfe bzw. die sieben leiblichen Werke der Barmherzigkeit im Vordergrund. In allen zentralen Sozialbereichen hat der Staat oder die Sozialpartnerschaft die Kirchen und die religiösen Gemeinschaften abgelöst. Die Kirchen und die mit ihnen assoziierten gemeinnützigen Organisationen nehmen bestenfalls eine subsidiäre Funktion wahr. Ihre eigentliche gesellschaftliche Bedeutung liegt in der Pflege und im Erhalt einer Kultur des Helfens, die immer wieder auf allfällige Lücken im

sozialen Netz verweist und diese auch vorerst stopft. Aufgrund ihrer Erfahrungskompetenz machen sie jedoch solche Lücken immer wieder öffentlich und fordern im Namen der Gerechtigkeit zu deren Beseitigung auf. Ich nenne abschliessend nur ein Beispiel, das ich etwas näher kenne: Seit 50 Jahren greift die Caritas mit konkreten Hilfen, sozialwissenschaftlichen Studien, mit sozialpolitischen Stellungnahmen und Reformvorschlägen in die schweizerische Armutsdebatte ein. Sie hat diese Debatte gefördert und entscheidend geprägt. Ihre Präsenz im politischen und vorpolitischen Raum, ihr Agenda-Setting ist weitherum akzeptiert und anerkannt. – Ihr Handeln und ihre Positionen verkörpern auf diese Weise eine Form der Präsenz eines religiös motivierten Sozialethos, das anschlussfähig ist an säkulare Diskurse und Debatten.

Die Arbeit der Diakonie-Animatere des Bistums St.Gallen mit Bezug Armut

Claudius. Luterbacher, Kanzler Bistum St.Gallen

(seit 2022 Leiter des kantonalen Amtes für Soziales im Departement des Innern)



Claudius. Luterbacher

Seit jeher gehört soziales Handeln, der Einsatz für Bedürftige und Menschen in Not zu christlichem und kirchlichem Leben dazu. Es gehört zur DNA des Christentums und der Kirche / der Kirchen. Ein Blick in die biblischen Texte bestätigt das ebenso eindrücklich wie eine Durchforstung der Kirchengeschichte. Ich greife zwei kleine Beispiele heraus: Die urchristlichen Agapefeiern, also der Ursprung heutiger Abendmahls- oder Eucharistiefiern, waren darauf angelegt, dass alle etwas zu essen mitbringen. Das Essen wurde mit allen geteilt, insbesondere wurde auch Essen an diejenigen verteilt, die zu wenig hatten. Ein zweites Beispiel, aus ganz anderer Zeit und Region: Es ist von Otmar, Abt des Klosters St. Gallen, überliefert, dass er sich intensiv um Kranke gekümmert und sogar eines der ersten Spitäler nördlich der Alpen gebaut hat. Das war im 8. Jahrhundert hier in St. Gallen wo wir jetzt sitzen.

Ich überspringe aber nun 1300 Jahre, um aus der heutigen kirchlichen Praxis zu berichten. Im Bistum St. Gallen ist Kirche sehr feingliedrig präsent, in jeder Region, in jeder Stadt, in jedem Dorf, teils bis in die Quartiere, die Familien und Lebensgemeinschaften hinein. Diese Nähe bietet grosse Chancen für den Einsatz für Menschen, die in Not sind und die Unterstützung brauchen. Es ist eindrücklich festzustellen, wie viele Christinnen und Christen dazu bereit sind, freiwillig im Kleinen wie im Grossen sich für andere einzusetzen. Als beispielsweise 2015 und 2016 viele Personen in der Schweiz um Asyl ersuchten, erreichte uns eine Fülle von Angeboten von Menschen, die helfen wollten. Das reicht von der Kleiderspende über das Erteilen von Deutschkursen, die Mithilfe in Asylzentren bis zur zahnärztlichen Unterstützung.

Damit der Wille zu solchem Engagement unterstützt wird, gibt es im Bistum St. Gallen die so genannte «Diakonieanimation». Von diesem Praxisbeispiel aus dem Bereich des Bistums St.

Gallen darf ich Ihnen heute berichten. Der Begriff «Diakonieanimation» beschreibt bereits das Programm. Unter Diakonie ist im kirchlichen Bereich der Dienst an den Menschen (von griechisch «diakonia», Dienst) gemeint. Animation deutet auf die Tätigkeit der hierfür beauftragten Personen hin: Sie animieren, unterstützen, leiten an, begeistern.

Unsere Mitarbeitenden in der Diakonieanimation arbeiten mit den Seelsorgenden, kirchlichen Sozialarbeitenden und übrigen kirchlichen Mitarbeitenden oder Freiwilligen, die sich im sozialen / diakonischen Bereich einsetzen. Dabei geht es zum einen um Information und Sensibilisierung. Wo ist denn bei uns, in unserer eigentlich reichen Region, Not? Wie können wir Not überhaupt erkennen? Gerade Armut ist oft versteckt, wenig sichtbar, von den Betroffenen mit grosser Scham behaftet. Sensibilisierte Seelsorgende oder kirchlich engagierte Personen, die vor Ort mitten unter den Menschen wohnen, können «soziale Antennen» sein und Not erkennen. Das ist eine erste, notwendige Voraussetzung, damit soziales Engagement überhaupt nutzbar wird.

Eine weitere wichtige Aufgabe von Diakonieanimatorinnen und Diakonieanimatoren ist die Beratung und Unterstützung vor Ort im sozialen Engagement, beispielsweise in Form eines Projektcoachings. Engagierte vor Ort sehen zum Beispiel, dass konkrete Personen in der Umgebung mit der Schriftlichkeit Mühe haben, sei es bei der Formulierung von Bewerbungsschreiben oder beim Ausfüllen amtlicher Formulare. Sie merken, dass diesen Personen wegen dieser Schwierigkeit ein wichtiges Mittel fehlt, um ihrer Not zu entkommen. Mitarbeitende der Diakonieanimation unterstützen dann darin, ein Projekt zu planen, vorzubereiten, einzuführen und umzusetzen, um einen «Schreibservice» einzurichten. Freiwillige unterstützen im Schreibservice die betreffenden Personen in all den schriftlichen Aufgaben. Solche Schreibservices gibt es im Bistum St. Gallen unter anderem in der Stadt St. Gallen, in Sargans, Uznach, Buchs, Appenzell, Rapperswil, Bütschwil, Flawil, Rheineck und Ebnat-Kappel.

Diese Aufzählung zeigt, dass an vielen Orten ähnliche Bedürfnisse bestehen. So setzen sich Diakonieanimatorinnen und -animatoren für eine Vernetzung der Engagierten untereinander ein. Ein Erfahrungsaustausch untereinander bringt alle Beteiligten weiter, man lernt voneinander. Gleichzeitig leistet die Diakonieanimation auch einen Beitrag zur Weiterbildung, beispielsweise durch das «Seminar soziales Engagement». Diakonieanimation ist also auf Multiplikation angelegt: Ihr Input und ihre Unterstützung wird durch das Engagement von Mitarbeitenden und Freiwilligen in der Kirche multipliziert, zugunsten von Menschen in Not.

Strukturell ist Diakonieweitarbeit bei Caritas St. Gallen-Appenzell angesiedelt, Diakonieweitarbeit arbeitet in einem Leistungsauftrag des Katholischen Konfessionsbereichs des Kantons St. Gallen und des Bistums St. Gallen. Diese Ansiedlung ermöglicht den Transport von Wissen und Professionalität in die Seelsorgeeinheiten und Pfarreien, den grösseren Erfahrungsaustausch im gesamten Caritas-Netz, die Nutzung vieler

Synergien (beispielsweise rund um die Caritas-Märkte). Es ermöglicht auch, dass Aufgaben und Projekte von Caritas einen Boden finden in unserer Region. Ziel dabei ist es immer, Armut zu bekämpfen, Not zu lindern der Menschen, die mit uns leben, unabhängig von ihrer Herkunft, ihres Aussehens oder ihres religiösen Bekenntnisses.

«A-/B-Treff als sozialer Treffpunkt»

Sylvia Suter, Leiterin b'treff Bütschwil



Sylvia Suter

Der Treffpunkt ist für alle offen und bietet spezielle Angebote für Menschen in herausfordernden Lebenslagen. Die Gaststube mit angegliedertem Secondhandkleiderverkauf ist an vier Halbtagen pro Woche geöffnet. In Zusammenarbeit mit der St.Galler Tafel wird wöchentlich die Lebensmittelabgabe angeboten.

Der Treffpunkt wurde 2012 zuerst als zweijähriges Projekt eröffnet und ist mittlerweile als feste Institution verankert. Die Initiative zur Schaffung dieses Treffpunktes kam aus kirchlichen Kreisen. Die Absicht war, ein diakonisches Angebot für

Menschen zu schaffen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Die Leitung des Treffpunktes ist zu 60 Prozent angestellt und arbeitet mit einem engagierten Team von 30 freiwilligen Mitarbeitenden. Die Trägerschaft setzt sich aus den beiden Politischen Gemeinden Bütschwil-Ganterschwil und Mosnang, sowie der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Unteres Toggenburg und der katholischen Kirchgemeinden der Seelsorgeeinheit Unteres Toggenburg zusammen.

Mit der breit abgestützten Trägerschaft steht der b'treff auf solidem Fundament und ist mittlerweile bei der Bevölkerung in weiten Kreisen etabliert. Dies macht sich z.B. bei den zahlreichen Kleiderspenden für den Secondhand-Verkauf bemerkbar.

In Zusammenarbeit mit den Sozialämtern vor Ort und zusätzlichen Fachstellen leistet der b'treff Unterstützung bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und bietet handfeste Angebote für Einheimische und Zugewanderte mit bescheidenem Haushaltsbudget. Nebst diesen konkreten Hilfestellungen bietet der Treffpunkt auch niederschweligen Kontakt und Begegnung und leistet somit einen wertvollen Beitrag für das gegenseitige Verständnis von verschiedenen Bevölkerungsgruppen und das friedliche Zusammenleben vor Ort.

Seelsorgerisches Handeln als integratives Modell

Imam Bekim Alimi, Dachverband islamischer Gemeinden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein



Imam Bekim Alimi

»... und wenn jemand einem Menschen das Leben erhält, es so sein soll, als hätte er der ganzen Menschheit das Leben erhalten. ...» Sura 5, Vers 32.

In der heutigen modernen Gesellschaft verstehen wir mit Menschenretten nicht nur eine Person von einer akut-lebensbedrohlichen Lage zu befreien oder jemanden mit dem Krankenwagen zur Notfallstation zu bringen. Vielmehr sind das Helfen in Armutssituationen und bei Fragen der Bildung, oder bei mentalen oder chronischen Krankheiten und sonstigen Bedürfnissen eines Menschen von ebenso grosser Bedeutung.

Das Gemeinsame dieser verschiedenen Probleme, Schwierigkeiten und Sorgen ist die Seele. Sich um diese Sachen zu kümmern bedeutet also sich um die Seele zu sorgen bzw. einen Seelsorgedienst zu leisten.

Während in der christlichen Religionsgemeinschaft der Begriff «Seelsorge» schon länger bekannt ist, kennt der Islam diesen Begriff als solchen formell nicht. Der Dienst, sich um jemanden zu kümmern in Form von Besuchen oder Menschenbetreuung im Namen Gottes ist jedoch weit verbreitet.

Dieser Dienst ist mehrheitlich in Spitälern, Gefängnissen oder psychiatrischen Kliniken zu finden. Im Kantonsspital St.Gallen leisten wir seit dem Jahr 2016 den Seelsorgedienst parallel zu den christlichen Kolleginnen und Kollegen. Unsere Gruppe besteht aus fünf männlichen Seelsorgern und einer weiblichen Seelsorgerin. Der Dienst wird jeden Freitagnachmittag ehrenamtlich geleistet.

Als muslimische Glaubensgemeinschaft in der Diaspora gehen wir noch einen Schritt weiter in Bezug auf die Aktivitäten. Wir begleiten die Angehörigen auch bei Themen rund um die Beerdigung. So stellen sich Fragen wie:

- Wird das Familienmitglied hier in der Schweiz beerdigt oder wird es in das Heimatland transportiert?
- Wo gibt es muslimische Friedhöfe in der Schweiz?

- Welche Friedhöfe erlauben die Beerdigung von Menschen, die nicht in der dortigen Gemeinde gelebt haben?

Im Falle einer Überführung in das Heimatland, tauchen viele weitere Fragen auf, wie:

- Wo soll die Person beerdigt werden?
- Wer organisiert die Überführung?
- Wie hoch ist der ganze administrative Aufwand?

Ein Todesfallbüro als Anlaufstelle für solche Fragen existiert nicht. Vielmehr werden die Dienstleistungen eines Seelsorgers beansprucht. Neben Leichen-Vorbereitung versuchen wir bei finanziell-schwierigen Fällen auch das notwendige Geld in der Moschee zu sammeln, um die Überführungskosten teilweise zu decken.

Es kommt auch vor, dass Institutionen bei uns anfragen, ob wir einen speziellen Fonds zur Unterstützung von muslimischen Familien hätten. An Freitagsgebeten bitten wir deshalb manchmal um Spenden, um Härtefälle zu vermeiden.

Ein anderes Engagement von Imamen ist die Teilnahme an öffentlichen Diskussionen, Vorträgen, Schuleröffnungen, Integrationssitzungen und Konferenzen. Unabhängig von externen Veranstaltungen, sollte der Imam die Mitglieder seiner Gemeinde nicht ausser Acht lassen. Ausserdem sollte er den Kontakt zu den Nachbarn pflegen und die Beziehung in der Nachbarschaft zwischen Muslimen und Nichtmuslimen fördern.

Dazu möchte ich hier ein Beispiel aus dem Alltag schildern. Die Tochter einer muslimischen Familie ist wütend auf ihre Schweizer Freundin und spricht nicht mehr mit ihr. Sie besuchen den gleichen Kindergarten. Die Freundin weint und kann nicht mehr schlafen. Ihre Mutter hat deswegen die DIGO-Anlaufstelle per E-Mail kontaktiert und um Hilfe gebeten. Wir konnten dann in kürzester Zeit dieses Problem lösen. Auch wenn eine Angelegenheit als noch sehr klein beurteilt werden kann, betrachten wir die Hilfe als einen grossen Seelsorgedienst.

Können Sie sich vorstellen, wie viel Arbeit in der Gemeinde geleistet werden muss, um Menschen verschiedener Nationalitäten und Ethnien in Harmonie und Brüderlichkeit zusammenzuhalten? Können Sie sich vorstellen, wie viele Bedürfnisse im Raum stehen, wenn Familien aus z.B. Syrien in die Schweiz als Flüchtlinge kommen oder aus anderen Ländern als Ehegatten in die Schweiz nachziehen?

Religionsunterricht gehört auch zu den Aufgaben eines Imams. Es ist wichtig, dass Kinder den Islamunterricht in einer schulischen Didaktik und Methodik erfahren, die möglichst einheitlich ist. Wie Sie aus meinem Vortrag entnehmen können, ist das Aufgabenspektrum eines Imams sehr breit. Während ich und andere Imame in der Schweiz die Aufgabe als Seelsorger sehr gerne ausführen, wird es mit der Zeit schwieriger die Er-

wartungen von allen Stellen zu erfüllen. Auf der anderen Seite bin ich überzeugt, dass der Seelsorgedienst ein sehr effektives Instrument für die Integration darstellt. Längerfristig braucht es deshalb kantonal- und schweizweit Lösungen, um die muslimischen Seelsorgeaktivitäten zu erhalten.

Alles was wir tun, tun wir mit Herz und Seele und wir hoffen sehr, dass dies bei Menschen und Gott ankommt.
Gottes Segen sei mit uns und Ihnen! – Amen

«Vernetzt unterwegs gegen Armut»

Tagungsbericht vom 22. Juni 2023 · Sabrina Rohner



Wie werden Armutsbetroffene im Kanton St.Gallen besser unterstützt? Wie nutzen Religionsgemeinschaften, Sozialberatungsstellen und Hilfswerke ihre Schnittstellen und wie kommunizieren sie ihre Angebote? Um diese Fragen kreiste die Veranstaltung «Vernetzt unterwegs gegen Armut», die das Departement des Innern am 22. Juni 2023 in St.Gallen durchführte. Die rund 60 anwesenden Fachpersonen aus dem Kanton St.Gallen teilten ihre Erfahrungen und suchten nach neuen Ansätzen, um Armutsbetroffene professionell, rasch und niederschwellig begleiten und beraten zu können.

Die Zahlen sind eindrücklich: Jede fünfte Person lebt im Kanton St.Gallen knapp an oder unter der Armutsgrenze. Das sind 44 000 Menschen, die in Armut leben und 80 000 Menschen, die armutsgefährdet sind. In einem stark tabuisierten Themenfeld wie Armut spielt die vernetzte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren eine tragende Rolle: Wer betreut welche

Personen, wer bietet welche Dienstleistungen an und wo müssen sich die Beratungsstellen noch besser koordinieren?

Armut geht oft mit Einsamkeit und Isolation einher

Das Wort «arm» trägt die Wurzeln «vereinsamt» und «einsam» bereits in sich. Bei Armut geht es demnach um mehr als um fehlende finanzielle Mittel für den Lebensunterhalt: Armut bedeutet auch, dass Betroffene vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind, denn finanzielle Mittel bilden einen wesentlichen Faktor zur beruflichen und sozialen Integration. Regierungsrätin Laura Bucher betonte in ihrer Begrüßungsrede denn auch, wie wichtig es sei, Armut zu thematisieren und alle Menschen im Kanton St.Gallen in das gesellschaftliche Leben einzubinden. Oft seien Familien, besonders Alleinerziehende, und ältere Menschen von Armut betroffen: Bei der Erarbeitung des kantonalen Familienberichtes¹, der zurzeit in der Vernehmlassung ist, habe sich das Thema Armut als zentral herauskris-

¹ https://www.sg.ch/news/sgch_allgemein/2023/05/grundlagen-der-familienpolitik-im-kanton-st-gallen.html

tallisiert. Haben Familien zu wenig Geld zur Verfügung, können sie sich für die Kinder zum Beispiel keinen Musikunterricht leisten oder der Weg zu einer Hochschulausbildung ist aus verschiedenen Gründen erschwert. Auch können sich Alleinerziehende neben ihrer Teilzeitbeschäftigung und Kindern keine berufliche Weiterbildung leisten: «Dieser permanente finanzielle Druck ist belastend und oftmals wenden sich die Betroffenen aus Scham oder Angst zuerst an nichtstaatliche Beratungsstellen. Bei älteren Menschen sehen wir zudem, dass viele ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen nicht wahrnehmen», so die Vorsteherin des Departements des Innern.

Pandemie machte Armut sichtbar

Entstanden ist die Idee zum Anlass «Vernetzt unterwegs gegen Armut» an einer öffentlichen Veranstaltung der St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat vor zwei Jahren, an der das Departement des Innern den Fokus auf das Thema Armut richtete – gemeinsam mit Vertreterinnen von Religionsgemeinschaften und Staat. Ausgangspunkt waren die Erfahrungen der Pandemie, welche die Armutsgefährdung und Armutsbetroffenheit in der reichen Schweiz schonungslos offengelegt haben. Aus dem öffentlichen Anlass entstand die Arbeitsgruppe «Soziale Fragen», die sich vertieft zum Thema ausgetauscht hat und den Vernetzungsanlass vom 22. Juni 2023 ins Leben gerufen hat. «Es ist sehr wertvoll, heute nun den Erfahrungsschatz aller Beteiligten zu teilen», betonte Regierungsrätin Laura Bucher. Um Armut effektiv zu bekämpfen, müssten alle beteiligten Religionsgemeinschaften, Sozialberatungsstellen und Hilfswerke ihre Kräfte und Ressourcen bündeln und ihre Angebote einheitlich und verständlich kommunizieren: «Ich bin überzeugt, dass wir durch Vernetzung, Begegnung und Austausch unser gemeinsames Ziel, die Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen Menschen in unserem Kanton, besser erreichen können», sagte Laura Bucher.

Arm im reichen Land

Philipp Holderegger, Geschäftsleiter der Caritas St.Gallen-Appenzell, präsentierte in seinem Referat «Wo Armut sichtbar wird» die Situation von Armutsbetroffenen im Kanton St.Gallen und nannte die Möglichkeiten und Ansätze der Caritas St.Gallen-Appenzell, damit armutsbetroffene und -gefährdete Menschen ihre Situation besser meistern können und einen Weg aus der Armut finden. Philipp Holderegger zeigte auf, dass es bei Armut um viel mehr als den materiellen Mangel geht: Wer über wenig finanzielle Mittel verfügt, kann auch nicht in gesunde Ernährung oder eine weiterführende Ausbildung investieren. Holderegger erwähnte auch den hohen Stel-

lenwert der Vernetzung, wenn es um die Armutsbekämpfung geht: «Vernetzung ist ein wertvolles Gut, deshalb hat die Caritas St.Gallen-Appenzell eine eigens dafür eingerichtete Abteilung.»

Bekim Alimi, Imam der Moschee Wil, sprach über Herausforderungen, mit denen die Religionsgemeinschaften bei der Unterstützung von Armutsbetroffenen konfrontiert sind. «Als Kulturvermittler und Imam pflege ich den Kontakt zu vielen Menschen, die mir Persönliches anvertrauen.» Alimi beobachtet, wie sich Armut auch auf die Ausbildung auswirkt: Jugendliche sollen schnell eine Lehre machen und Geld verdienen, statt eine Hochschulausbildung zu absolvieren. Die Moschee Wil greift mit einem Fonds denen unter die Arme, «die arm im reichen Land leben». Der Fonds unterstützt Armutsbetroffene, wenn ihr Geld nicht für Zugtickets reicht, oder Eltern, die sich die Kosten der Schulreise ihrer Kinder nicht leisten können. Die Hürde, zum Sozialamt zu gehen, sei hoch, stellte Bekim Alimi fest. Religionsgemeinschaften, gerade auch muslimische Gemeinschaften, könnten einen niederschweligen Zugang und unkompliziert Soforthilfe leisten – im Gegensatz zur öffentlichen Verwaltung, in der die Abläufe komplexer und langwieriger sind.

Diese wichtige Rolle der Religionsgemeinschaften betonte auch Roman Zimmermann, Leiter des Sozialamts Altstätten und Vorstandsmitglied St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe KOS. Zimmermann sprach über die Möglichkeiten der Sozialberatungsstellen, Armut zu bekämpfen. Besonders gewinnbringend sei für sie das jährliche Treffen in der Stadt Altstätten, an dem sich sämtliche Institutionen, die im Sozialbereich tätig sind, austauschen. Er nennt «die direkte und offene Kommunikation» als zentral bei der Bekämpfung von Armut. Die grösste Herausforderung der Sozialberatungsstellen stellen Mehrfachprobleme dar, die auf Beratende zukommen: Neben Armut sind dies unter anderem Arbeitslosigkeit, Sucht, körperliche und psychische Probleme oder Einsamkeit.

Lösungsvorschläge gegen Armut

Nach den Referaten tauschten sich die Anwesenden in einer moderierten Diskussionsrunde mittels der World-Café-Methode darüber aus, wie sie die Schnittstellen bei der Unterstützung armutsbetroffener Menschen im Kanton St.Gallen stärker nutzen können. Die Fachpersonen der Sozialberatungsstellen, Religionsgemeinschaften und Hilfswerke wie Heilsarmee, EndlessLife oder Winterhilfe diskutierten zudem bewährte Erfolgsmodelle, kreative Ideen oder neue Ansätze für eine bessere Zusammenarbeit beim Angebot für armutsbetroffene Menschen. Mitwirkende von Religionsgemeinschaften betonten, wie wichtig es sei, Brücken zwischen kirchlichen und staatlichen Stellen

zu bauen. Fachstellen erwähnten die Bedeutung von Präsenz und Zeit.

Oft seien es einfache, aber kreative Lösungen, die zu einer Verbesserung der Situation beitragen – Lösungen, die nicht immer teuer sind, beispielsweise ein Überblick über das Haushaltsbudget zu Beginn der Zusammenarbeit. Als Wünsche und Ideen für die Zukunft nannten die Teilnehmenden die Etablierung von Begegnungstreffs, Stammtischen oder Schnuppertagen bei anderen Beratungsstellen, damit man einen Einblick in das Wirken von Mitstreitenden erhalte. Auch die digitalen Möglichkeiten sollen verstärkt genutzt werden, um so den Armutsbetroffenen via App oder Social Media niederschwellig Hilfe zu bieten.

Selbstermächtigung für Betroffene

Während des Apéros am Ende der Veranstaltung tauschten sich die Anwesenden über Fragen aus ihrem Arbeitsalltag aus: Ist es noch zeitgemäss, ältere Menschen mit Angeboten wie Mittagstische mit dem vereinfachenden Giesskannenprinzip zu unter-

stützen oder wäre eine zielgenauere Unterstützung für Betroffene nicht sinnvoller? Dies würde für Armutsbetroffene aber bedeuten, dass sie die für sie so zentrale Anonymität aufgeben müssten. Zur Sprache kamen ferner die Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten: Gerade in kleineren Gemeinden auf dem Land ist es für Menschen, die in Armut leben, schwierig, anonym zu bleiben. Eine Teilnehmende erwähnte, dass auch der Selbstermächtigung der Betroffenen eine zentrale Rolle zukomme. Diese ermöglicht zum Beispiel eine Budgetberatung, welche die Menschen befähigt, selbst einen Schritt aus der Armut zu machen.

Diese aktive Herangehensweise passt zum Fazit, das eine Anwesende formulierte: «Agieren statt auf Armut reagieren». Damit dies noch besser gelingt, sollen in Zukunft regelmässig auf kommunaler oder regionaler Ebene Anlässe stattfinden, an denen sich Religionsgemeinschaften, Sozialberatungsstellen und Hilfswerke aus dem Kanton St.Gallen vernetzen und über die Zusammenarbeit bei der Armutsbekämpfung austauschen können.

Kompass St.Gallen zeigt Angebote auf

Der «[Kompass St.Gallen](#)» ist ein Onlineverzeichnis aller Beratungs- und Unterstützungsangebote im Kanton St.Gallen. Betroffene, Angehörige und Fachpersonen finden schnell und einfach die passende Hilfe.

«St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat»

Im Rahmen dieser Konferenz treffen sich mehrmals jährlich Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Religionen und Konfessionen sowie des Kantons. Sie will konkrete Fragestellungen rund um das Verhältnis von Religion und Staat diskutieren, mit dem Ziel, früh die verschiedenen Positionen zu kennen und Missverständnissen vorzubeugen.

Alle zwei Jahre führt die Konferenz eine öffentliche Veranstaltung zu einem bestimmten Thema durch. Aktuell sind folgende Organisationen vertreten: DIGO Dachverband Islamischer Gemeinden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein), Jüdische Gemeinde St.Gallen, Christkatholische Kirchgemeinde St.Gallen, Bistum St.Gallen, Katholischer Konfessionsteil des Kantons St.Gallen, Evang.-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen, Evangelische Allianz St.Gallen, Serbisch-orthodoxe Kirchgemeinde St.Gallen, Tibetisch-Buddhistische Gemeinde, Bahá'í Gemeinschaft.

Die letzte öffentliche Veranstaltung fand am 14. September 2023 statt zum Thema «Religion und Alter - braucht es neue Wege». Die Referate und Bilder zu dieser Tagung finden Sie auf der [Website](#) der St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat.

